



Boofen und Lagerfeuer im Wandel der Zeiten

Das Boofen, also das Übernachten im Freien unter Felsüberhängen (die ebenso „Boofen“ genannt werden), war schon immer ein wichtiges Thema in unserem Heft. Der Autor ist selbst durch das Boofen zum Naturschützer geworden und hatte sich in den Bergsportverhandlungen vehement dafür eingesetzt, diese Tradition weiterhin zu erlauben. Warum? Nicht nur wegen der Einzigartigkeit dieses Erlebnisses, das in unserer regelungswütigen Gesellschaft immer weniger gestattet ist: Nur wer die Natur kennt und erlebt, wird sie auch schützen wollen. Das war einst ein wichtiges Argument in den genannten Verhandlungen, und es wird auch vom Leiter der Nationalparkverwaltung, Dr. Butter, selbst so angebracht. Der nach zähem Ringen gefundene Kompromiss war bekanntlich: Im Nationalpark ist Boofen nur noch an knapp 60 ausgewiesenen Stellen erlaubt, außerhalb im LSG wird wie bisher verfahren.

Früher gehörte auch Feuern einfach dazu. Das widersprach nach der politischen Wende 1990 der neuen Gesetzeslage, ganz abgesehen von einer nicht zu leugnenden Waldbrandgefahr. Man fand für einige Jahre einen Kompromiss: Feuern war in fünf Boofen gestattet, wo im Notfall ein Brand schnell bemerkt und bekämpft werden konnte. Ja, der Forst schaffte sogar selbst Brennholz hin, damit der Wald in der Umgebung verschont blieb. Das erschien als einfachere Lösung gegenüber der Kontrolle auf illegales Abholzen. Allerdings ufernte das Feuern aus, es wurde viel zu viel Holz verbrannt. Schließlich verbot man das Feuern beim Boofen komplett. Das tat vielen weh, doch das Boofen an sich behielt seinen Reiz. Man kann darüber streiten. Letztendlich wurde nur eine Ausnahmeregelung gestrichen.

Damit nicht auch noch das Boofen selbst ausuft, findet sich in der 2003 beschlossenen Bergsportkonzeption der Passus „Boofen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Bergsports“. Weder wurde dieser Passus sonderlich bekannt gemacht, noch in der Praxis durchgesetzt. Wir Bergsportler verstanden ihn als Rückversicherung für den Fall, dass es einmal schlimmer kommt.

So hätte es bleiben können. Verglichen mit den wilden Zeiten der 1980er, wo es eine flächendeckende Verlärmung, Erosion und Vermüllung gab, erschienen die Boofer lange Jahre ruhig und diszipliniert. Die Ranger sahen das naturgemäß nicht alle so, doch auf der anderen Seite stand der Gewinn durch das Naturerlebnis, der sich schwer messen lässt, vielleicht aber auch manchen dazu gebracht hat, sich für den Erhalt unserer Natur einzusetzen. Was wiegt schwerer?

Zeiten ändern sich

Allerdings verändert sich alles ständig, so auch die boofenden Gäste. Die Nationalparkverwaltung führte 2017 über

Monate eine aufwändige Zählung in genehmigten Boofen im Nationalpark durch, schätzte 21.000 Übernachtungen und meinte, die Zahlen wären viel zu hoch, und die Boofer hätten auch nichts mehr mit dem Bergsport zu tun. Über Ersteres kann man streiten, das Zweite bestätigt aber jeder, der draußen ist. Egal, ob nun 5 % oder 10 % der Boofer klettern: Die Kletterer bilden mittlerweile eine absolute Minderheit. Das Boofen wird zum Event, nicht selten sogar als organisierte Veranstaltung und illegal in abenteuerlichem Gelände. Das Publikum ist fast immer jung, kommt teils von weit her (natürlich auch aus dem Ausland) und hat oft keine Ahnung, worauf es hier ankommt, insbesondere wie empfindlich und schützenswert diese Landschaft ist.

Mit der genannten Bergsportkonzeption hätte man nun eigentlich eine Handhabe gegen Wildwuchs haben können, doch die Regel wird wohl aus juristischen Gründen nicht angewandt. Nun gut, wir Bergsteiger sollten anderen das Naturerlebnis nicht verwehren, denn das Gebirge gehört nicht uns. Aber ein Abenteuerismus wie in den 1980ern darf unter keinen Umständen wieder Mode werden.

Was also tun? Um es vorwegzunehmen: Die Antwort ist noch lange nicht gefunden. Ein Totalverbot dürfte kaum durchzusetzen sein, aber mit Sicherheit das Verhältnis zum Nationalpark zerrütten. Aufklärung vorher ist schwieriger als früher, denn wir leben längst in einer sehr internationalen Welt. Die Bindung an den Bergsport wird offenbar als rechtlich heikel angesehen. Doch es hat sich trotzdem bereits etwas getan.

Waldbrandgefahr als „Lösung“

Wie schon mehrfach berichtet, beschränken sich die Freiübernachtungen längst nicht mehr auf zugelassene oder illegale Boofen: Es wird mitten auf Riffen im Wald karnpiert und sogar gefeuert. In den letzten SSI-Heften waren die dadurch verursachten Waldbrände ein sehr unerfreuliches Thema. Vor allem das Jahr 2018 mit seinen 19 Bränden im Gebiet – wovon 17 durch Lagerfeuer verursacht wurden – darf zu Recht Katastrophenjahr genannt werden. Die Feuerwehren arbeiteten an der Belastungsgrenze, die auf die Kommunen umgelegten finanziellen Belastungen (eine Regelung, die abgeschafft werden sollte!) waren bis zu sechsstellig. Es ging so nicht weiter.

Wenige Übeltäter werden auch auf frischer Tat geschnappt und müssen nicht unerhebliche Strafen zahlen. Es wäre ohne Frage sehr hilfreich, wenn diese Strafen anonymisiert öffentlich würden – wir würden bei der Publizierung gern helfen. Aber bis jetzt führt kein Weg hinein, allzu offensichtlich fürchtet man irgendwelche juristische Konsequenzen. Gerüchteweise sollen erwischte Sünder bei

extremer Waldbrandgefahr einen vierstelligen Betrag gezahlt haben. Aber so lange das nicht offiziell bekannt wird, schrecken selbst hohe Strafen kaum ab.

Doch wie schon im letzten Heft gemeldet, wurde wegen der absoluten Trockenheit im August 2018 ein nächtliches Betretungsverbot des Waldes von 21 bis 6 Uhr erlassen und kontrolliert. Das half, auch wenn solch ein Verbot nur in Ausnahmefällen möglich ist. Dieses Jahr gab es nun bereits zwei solcher Sperrungen, im April und im Juli/August. Die Verletzung des Betretungsverbots kostet 90 Euro, meldete eine Zeitung im August.

„Luftkrieg“

Bei der zweiten Sperrung wurden alle Register gezogen, daher die reißerische Überschrift. Anfang August 2019 waren spätabends im Einsatz: 25 Polizeibeamte, 10 Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung und vor allem ein Hubschrauber mit Wärmebildkamera, die illegale Boofer und Feuer aufspürte. Das war natürlich wirksam. Man fand 28 Personen im Nationalpark und eine im Naturschutzgebiet Pfaffenstein. Es gab 13 Strafen, und in zwei Fällen stellte man auch Feuer fest. Eines davon wurde zwar noch vor Eintreffen der Kontrolleure gelöscht, vermutlich weil man den Hubschrauber hörte, doch davon ließ sich die Infrarotkamera nicht bluffen.

Die Wirkung einer solchen, ohne Frage sehr teuren Aktion ist Publicity. Es gab eine Pressemeldung in den lokalen Zeitungen sowie auf der Homepage der Nationalparkverwaltung – ohne Angaben der Strafmaße, wie zu erwarten.

Dass endlich einmal etwas effektiv vor allem zur Abschreckung der „Riff-Feuerer“ getan wird, wünschen wir uns als Naturfreunde und Bergsteiger schon lange. So gesehen ist die Aktion eigentlich zu begrüßen. Und doch gibt es heftige Kritik, nicht ganz zu Unrecht. Zum ersten ist jedem Feuerteufel klar, dass eine derart teure Aktion nur Vorzeigecharakter hat und (wenn überhaupt) erst nach langer Zeit wiederholt wird. Die beabsichtigte Verunsicherung ist so vermutlich schnell wieder vergessen.

Zweitens vermissten Beobachter andere Kontrollen. Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 6. August 2019 berichteten z.B. von einem Schmilkaer, der 21.30 Uhr sechs junge Wanderer auf das Betretungsverbot aufmerksam machte. Sie hatten den Zettel auf der Infotafel im Dunkeln nicht gesehen. Er meinte, von einer Überwachung, Kontrolle und Besucherinformation sei in Schmilka nichts zu spüren. Dabei kommen gerade dort die meisten Boofer vorbei.

Zum Dritten regt sich mancher darüber auf, dass den Boofern nächtliche Beunruhigung vorgeworfen wird, aber ein Hubschrauber nachts über den Felsen toleriert wird. Ein bekannter Kartenzeichner schlägt in seinem Blog statt-



Boofen an den Lorenzsteinen

dessen Jagdpanzer vor und schreibt: „Eine Menschenverfolgung mit Hubschrauber und Infrarotkamera ist genau die in einem Rechtsstaat selbstverständliche polizeiliche Ermittlungsmethode bei Waldsperr-Allgemeinverfügungen in Wandergebieten.“ Die Satire ist ihm leider nicht zu verdenken. Liebe Nationalparkverwaltung, solche Reaktionen kann das erzeugen.

Trotzdem muss ja wirklich etwas getan werden, vor allem gegen Feuerstellen auf Riffen. Mit dem derzeit verfügbaren Personal vor Ort ist das aussichtslos. Der Autor schlug im letzten Heft als Utopie eine Drohne mit Wärmebildkamera vor. Das wäre ungleich billiger, jederzeit verfügbar und vor allem keine solche Belästigung der Natur (und auch keine Vorwarnung für die Sünder). Der Vorschlag wurde sogar wohlwollend aufgenommen, nur hatte sich die Drohne eben zu einem Hubschrauber aufgebläht.

Ein Angebot gefällig? Die Anafi-Drohne von Parrot passt zusammengeklappt in einen Schuhkarton, hat 4 km Reichweite, fliegt waagrecht bis zu 50 km/h, kann 25 min lang in der Luft bleiben und ist GPS-gesteuert (man kann eine Flugroute vorgeben, und sie kehrt selbstständig zurück). Sie hat in der Profiausstattung eine hochauflösende (4K-) Kamera mit 78 mm Brennweite und bis zu ISO 3200 Empfindlichkeit, nebst Bildstabilisierung. Klar gibt es wieder juristische Probleme (das geforderte Fliegen auf Sicht ist nicht möglich in der Nacht, wobei es preiswerte Nachtsichtgeräte gibt), aber diese sollten lösbar sein. Ein Hubschraubereinsatz ist eine viel größere Gefährdung der Natur – und ungleich teurer als die 2250 Euro für diese (oder eine ähnliche) Drohne, mit der man relativ leise den Schmilkaer Kessel und danach Affensteine und Wildensteiner Gebiet scannen könnte. Um mit dem gleichen Satz wie im Vorjahr zu schließen: Man wird ja noch träumen dürfen.

Dr. Reinhard Wobst